

Rechtliche Informationen zu Open Access-Publikationen und Creative Commons-Lizenzen

Creative Commons hat standardisierte Lizenzverträge entwickelt, die sogenannten **CC-Lizenzen**. Mit ihrer Hilfe können Urheber:innen ihre Werke gezielt und in unterschiedlichen Stufen zur Nutzung für alle freigeben. Wie weit diese Freigabe jeweils gehen soll, entscheiden die Urheber:innen selbst. Sie wählen einen Lizenztyp aus, der am besten passt.

Unseren Autor:innen stehen grundsätzlich alle sechs möglichen Lizenzen zur Auswahl. Die am häufigsten eingesetzten Lizenzen sind **CC-BY**, **CC-BY-SA**, **CC-BY-ND** und **CC-BY-NC-ND**.

Einige Förderer und Geldgeber (wie z. B. der SNF und der FWF) empfehlen eine bestimmte Lizenz oder verknüpfen die Gewährung des Publikationsentgelts mit einer bestimmten CC-Lizenz.

! Im Falle einer Förderung holen Sie eventuelle Vorgaben zur Lizenz bitte von der jeweiligen Förderinstitution ein.

Welche Lizenzen gibt es und wähle ich für meine Publikation aus?

Beachten Sie: eine einmal gewählte Lizenz kann nicht mehr geändert werden.

CC-BY 4.0 (Creative Commons Attribution 4.0)

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Lizenz-Text: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

► Vertragsvereinbarungen zur Rechteübertragungen zur exklusiven Nutzung durch den Verlag sind damit aufgehoben.

CC-BY-SA 4.0 (Creative Commons Attribution-ShareAlike 4.0)

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell, sofern der neu entstandene Text unter derselben Lizenz wie das Original verbreitet werden.

Lizenz-Text: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

► Vertragsvereinbarungen zur Rechteübertragungen zur exklusiven Nutzung durch den Verlag sind damit aufgehoben.

CC-BY-ND 4.0 (Creative Commons Attribution-NoDerivates 4.0)

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell, gestattet aber keine Bearbeitung.

Lizenz-Text: <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/>

CC-BY-NC-ND 4.0 (Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivates 4.0)

Diese Lizenz erlaubt die private Nutzung, gestattet aber keine Bearbeitung und keine kommerzielle Nutzung.

Lizenz-Text: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>

CC-BY-NC 4.0 (Creative Commons Attribution-NonCommercial 4.0)

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium ausschließlich für nicht-kommerzielle Zwecke.

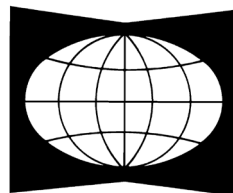
Lizenz-Text: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/>

CC-BY-NC-SA 4.0 DE (Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 4.0)

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium zu nicht-kommerziellen Zwecken, sofern der neu entstandene Text unter derselben Lizenz wie das Original verbreitet wird.

Lizenz-Text: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/>

► Vertragsvereinbarungen zur Rechteübertragungen an den Verlag zur exklusiven Ausübung gelten damit nur für die kommerzielle Nutzung.



Was sollte ich noch über CC-Lizenzen wissen?

Grundsätzlich gilt, dass auch bei eingeschränkter Freigabe keine Nutzung ausgeschlossen wird. Der/die Nutzer:in benötigt lediglich die Genehmigung zur geplanten Verwendung, die vom Verlag eingeholt werden kann.

„Non-Commercial“: ja oder nein?

Die „NC“-Komponente untersagt Lizenznehmer:innen die Nutzung zu kommerziellen Zwecken. Damit ist ausgeschlossen, dass ein Buch oder Beitrag erneut veröffentlicht und verkauft wird. Aber auch Nutzungen zu Bildungszwecken haben zum Teil kommerziellen Nutzen. Das heißt, die „NC“-Komponente kann verhindern, dass ein Text in ein institutionelles Repositorium aufgenommen wird. Auch die Nutzung in Wikipedia wäre durch eine „NC“-Komponente eingeschränkt. Eine restriktivere Lizenz wird zudem immer eher für Unsicherheit bei Nutzer:innen sorgen als eine freie Lizenz.

„No Derivates“

Derivate, die über die Komponente „ND“ ausgenommen werden können, umfassen z. B. Übersetzungen, Verfilmungen und Vertonungen, aber auch Veränderungen. „Derivate works“ sind auf Deutsch „abgeleitete Werke“, die nach *Urheberrechtsgesetz* „Neuerschaffungen“ sind, die selbst urheberrechtlichen Schutz genießen.

Als Urheber:in haben Sie bei Lizenzierung ohne „ND“-Komponente kein Mitspracherecht in Bezug auf Veränderungen (Aktualisierung, Übersetzungen).

Die Weiterentwicklung (und zusätzliche Verbreitung z. B. durch Übersetzungen), die durch das Fehlen der „ND“-Komponente erleichtert wird, ist das, was durch Open Access befördert bzw. erleichtert werden soll.

Das Originalwerk ist bei einer Lizenzierung ohne „ND“ geschützt, insofern als die Veränderungen und der/die Urheber:in der Veränderung kenntlich gemacht werden müssen. Die Kennzeichnung der Änderungen soll dafür sorgen, dass Änderungen durch Dritte eindeutig diesen und nicht dem/der ursprünglichen Autor:in zugeschrieben werden.

Neben dem Urheberrecht müssen zudem immer auch Urheberpersönlichkeitsrechte beachtet werden, die von einer CC-Lizenz natürlich nicht außer Kraft gesetzt werden. Das bedeutet, dass der/die Urheber:in gegen die „Entstellung“ seines Werks vorgehen kann, auch wenn es unter einer CC-Lizenz ohne „ND“-Zusatz bereitgestellt wird.

Zitatrecht oder Schrankenregelungen

Keine der Lizenzen verhindert die Nutzungen, die im Rahmen der urheberrechtlichen Schrankenregelungen erlaubt sind. Das heißt Zitate, Privatkopien, Verwendung für den Unterricht und die Lehre (bis 15% eines Werkes), Verwendung für die eigene Forschung (bis 75% eines Werkes) etc. sind immer ohne Einschränkungen und auch ohne Genehmigung des Rechteinhabers erlaubt (sofern die Quelle genannt wird).

Fremdmaterial in Open Access-Publikationen

Als „Fremdmaterial“ gelten Texte, Abbildungen, Grafiken etc., die bereits an anderem Ort veröffentlicht wurden bzw. Texte, Abbildungen, Grafiken etc. eines anderen Urhebers (oder Rechteinhabers).

Sofern das Fremdmaterial im Rahmen der Urheberrechtsschranken (wie z. B. des Zitatrechts) eingesetzt wird, gibt es (auch für die Wiederverwendung in einer Open Access-Publikation mit CC-Lizenz) keine Einschränkungen.

Jedes Fremdmaterial muss aber immer deutlich mit Quellenangabe und Urhebernennung gekennzeichnet sein. Dafür gibt es keine genauen Vorgaben. Das Ziel ist, den Nutzer:innen Ihrer Publikation möglichst eindeutig verständlich zu machen, welche Teile des Werkes in welchem Umfang weitergenutzt werden können. Dies dient zum einen der Sicherheit der Nutzer:innen und zum anderem dem Urheberrechtsschutz der Verfasser:innen des Originalmaterials.

Beispiel zur Quellennennung (Fremdmaterial mit CC-Lizenz): *Abb. X (c) 2018 Vorname Nachname, veröffentlicht unter der Lizenz CC-BY (in: „Originalpublikation“/„Erstveröffentlichungsort“).*

Fremdmaterial ohne Creative Commons-Lizenz muss mit Copyright und Name des Rechteinhabers versehen werden.

Die Bedingungen der Creative Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge, erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch die jeweiligen Rechteinhaber:innen.